

Information zum „Persönlichen Budget“

Seit 1. Januar 2008 können Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen ein Persönliches Budget beantragen.

Das Persönliche Budget ist ein Geldbetrag, den ein behinderter Mensch bekommt, um sich davon die Unterstützung, die er im Alltag braucht, selbst einkaufen zu können.

Das Persönliche Budget hat nichts mit dem Lebensunterhalt, also den Kosten für Essen, Trinken, Miete usw. zu tun. Dafür gibt es die Grundsicherung oder die Hilfe zum Lebensunterhalt. Das Persönliche Budget dagegen soll dem behinderten Menschen ermöglichen, dass er zum Beispiel beim Wohnen oder beim Arbeiten die Hilfe bekommt, die er braucht, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Vielleicht haben Sie das Wort „Persönliches Budget“ schon mal gehört? Und Sie haben Fragen?

- *Was ist das Persönliche Budget genau?*
- *Wie funktioniert es?*
- *Wie kann das Persönliche Budget beantragt werden?*
- *Wofür kann man ein Persönliches Budget beantragen und wofür nicht?*
- *Kommt das Persönliche Budget für Menschen mit geistiger Behinderung überhaupt in Frage?*
- *Wer hilft bei der Beantragung, bei der Verwaltung, beim „Einkaufen“?*
- *Welche Rolle spielen Eltern und Angehörige sowie gesetzliche Betreuer bei dem Ganzen?*

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Frau Götz in unserer Geschäftsstelle! (Tel. 07631/13131)